

Einladung

zu den

Abonnement-Concerten

im Saale des Gewandhauses zu Leipzig,

im Winter 1858—1859.

Zur Unterzeichnung auf die während des bevorstehenden Winterhalbjahres im Saale des hiesigen Gewandhauses stattfindenden zwanzig Abonnement-Concerte beehren wir uns die Kenner und Freunde der Tonkunst hierdurch einzuladen.

Bei Leitung der Concertanstalt werden wir, bewährten Grundsätzen treu, nicht nur älteren für classisch anerkannten Tonwerken ihr volles Recht wiederfahren lassen, sondern auch gediegnere neue Kunstwerke zu Gehör bringen.

Um der künstlerischen Wirksamkeit unseres Instituts erweitertes Interesse zu geben, beabsichtigen wir, in einigen Concerten Compositionen besonders hervorragender, oder doch von besonderem Einfluß auf die Entwicklung der Musik gewesener Meister in möglichst historischer Folge vorzuführen, auch einige Concerte lediglich der Instrumental-Musik zu widmen, welche in letztvergangener Zeit vorzugsweise und fast ausschließlich durch deutsche Meister zu so großer Vollkommenheit gelangt ist.

Die musikalische Direction der Concerte ist wiederum Herrn Kapellmeister Julius Riez, als Dirigenten, und Herrn Ferdinand David, als Concertmeister unseres anerkannt tüchtigen Orchesters anvertraut.

Im Uebrigen dürfen wir auf die erwünschte Unterstützung hiesiger bewährter Kunst-Institute, sowie auf die Mitwirkung mehrerer talentvoller auswärtiger und einheimischer Künstler und Künstlerinnen sicher hoffen.

Die Abonnements-Bedingungen bleiben die vorjährigen.

Das erste Concert findet Sonntag den 3. October d. J. statt.

Bedingungen:

1) Für zwanzig Concerte wird mit Zehn Thalern abonniert, und kann der Abonnent das erhaltene Billet nach Belieben an eine andere Person abtreten.

2) Ein Sperrsiß im Saale, in der Mittelloge und auf den Gallerien (für alle zwanzig Concerte) kostet überdieß Fünf Thaler.

3) Ein Sperrsiß im Saale für diejenigen Concerte, in welchen eine Vergrößerung des Orchesters nicht statt findet, ist dagegen nur mit Drei Thalern besonders zu bezahlen.

Miss II y 64 1

4) Subscriptionlisten werden nicht in Umlauf gesetzt. Alle Anmeldungen sind lediglich in der Musikalienhandlung von Friedrich Kistner und Bestellungen auf Sperrsitze ebendasselbst schriftlich zu bewirken.

5) Den zeitherigen Inhabern von Sperrsitzen werden ihre Plätze bis mit Sonnabend den 25. September Abends 7 Uhr reservirt, und haben sich dieselben bis dahin darüber zu erklären, ob sie ihre Plätze behalten wollen oder nicht. Nach Ablauf der erwähnten Frist werden die nicht wieder bestellten Sperrsitze anderweit vergeben.

6) Die erste Hälfte der Abonnementsgelder ist gegen Empfangsnahme des für die ersten zehn Concerte gültigen Billets (und resp. der Sperrsitze Marke), die zweite Hälfte in der Zeit vom 14. bis 24. December d. J. gegen Aushändigung eines für die letzten zehn Concerte gültigen Billets an die Musikalienhandlung von Friedrich Kistner, und zwar bei Verlust des Abonnements, zu entrichten.

7) Die Abonnementsbillets sind bei jedem Concerte am Eingange des Saales abzugeben und werden den Abonnenten für das nächste Concert wieder zugestellt. Die numerirten Sperrsitze Marken sind jedesmal bei der Anweisung der Sitze vorzuzeigen.

8) An der Casse kostet das Billet Einen Thaler.

9) Ohne Billet ist der Eingang durchaus nicht gestattet.

10) Kinder unter zehn Jahren sind von dem Besuche der Concerte ausgeschlossen.

Leipzig, im September 1858.

Die Concert-Direction.

